

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,  
Sandro Kappe, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Die Sorge um ausreichend Polizeinachwuchs besteht fort: Möglichkeiten der zweigeteilten Laufbahn endlich prüfen!**

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtete in seiner Ausgabe vom 5. April 2022 erneut über die erheblichen Nachwuchssorgen der Polizei Hamburg. „Mit dem Nachwuchs entscheidet sich, wie sich die Hamburger Polizei in den kommenden Jahren weiterentwickelt. Durch die Einstellungen wird der Grundstein für die Qualität gelegt.“, teilte Polizeisprecherin Levgrün mit. Doch genau hier liegt das Problem – Hamburgs Polizei fehlt es an genügend qualifizierten Bewerbungen für den mittleren Dienst (Laufbahnabschnitt (LA) I). Trotz erfolgreicher und ansprechender Werbekampagnen traten Anfang Februar 2022 nur 100 statt der geplanten 112 Anwärter des LA I ihre Ausbildung an. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Thomas Jungfer, sagte dazu: „Eine Bestenauslese wie früher kann nicht mehr stattfinden. Man muss mittlerweile die Bewerber nehmen, die die Auswahlkriterien erfüllen und den Einstellungstest bestanden haben.“ Das kann nicht der Anspruch einer modernen Großstadtpolizei sein und gefährdet langfristig unsere Sicherheit. Hinzu kommt, dass die Abbruchquote bei den Anwärtern des LA I hoch ist; nach Angaben im „Hamburger Abendblatt“ haben im vergangenen Jahr 72 der 719 Polizeischüler für den mittleren Dienst ihre Ausbildung abgebrochen, in diesem Jahr waren es bereits 17.

Der Grund für diese Situation liegt dabei klar auf der Hand: Die Ausbildung für den LA I richtet sich vornehmlich an Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluss, deren Anteil in Hamburg jedoch bei unter 20 Prozent liegt. Daher werden die Ausbildungsplätze für den LA I aus der Not heraus auch mit Bewerber/innen für den gehobenen Dienst (LA II) besetzt, die den Test für das Studium nicht ausreichend bestanden, aber die Qualifikation für die Ausbildung erreicht haben. Diese lassen sich aber nur teilweise überzeugen und brechen zudem die Ausbildung wieder ab, sobald sie die Zusage aus einem anderen Bundesland für den gehobenen Dienst bei der Polizei oder für ein Studium erhalten.

Um dieses Problem zu lösen, muss Hamburg dem guten Beispiel anderer Bundesländer endlich folgen und die zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei Hamburg einführen.

Bereits mit der Drs. 22/5621 haben wir den Senat aufgefordert, die Möglichkeiten der Einführung zu prüfen und die Kosten zu ermitteln. Bedauerlicherweise wurde unser Antrag ohne weitere Beratung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Wir möchten nochmals betonen, dass es uns wichtig ist, dass der Nachwuchs aus einem breiten gesellschaftlichen Umfeld rekrutiert und auch geeigneten Schulabgängern ohne Abitur oder Fachhochschulreife ein Zugang ermöglicht wird. Aber auch das ist im Rahmen einer zweigeteilten Laufbahn durchaus möglich:

So wird beispielsweise im Abschlussbericht der Regierungskommission „Mehr Sicherheit für Nordrhein-Westfalen“ aus dem März 2020 (Seite 94) zum Punkt „Öffnung der Polizeiausbildung im gehobenen Dienst für Realschüler“ folgender Lösungsvorschlag als Empfehlung gegeben:

„Die Einführung der zweigeteilten Laufbahn hat sich grundsätzlich bewährt. Erneut einen mittleren Dienst oder eine Form der Hilfspolizei einzuführen, wäre kontraproduktiv und würde die Polizei in Nordrhein-Westfalen qualitativ nicht weiterbringen. Angesichts des demographischen Wandels sollte jedoch geprüft werden, eine zweijährige Fachoberschule oder eine Berufsfachschule der Polizei einzurichten, die Bewerberinnen und Bewerbern mit Fachoberschulreife den Zugang zur Polizeiausbildung eröffnen würde. Die zweijährige Berufsfachschule wäre mit einem sechsmonatigen Praktikum zu ergänzen, um so den Absolventen den Abschluss der Fachhochschulreife zu ermöglichen. Im Gegenzug sollten auch Bewerber mit einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung an der polizeiinternen Fachoberschule die Fachhochschulreife in einer einjährigen Phase (Kl. 12 der FOS) erwerben, so dass bei allen Zugangsvarianten von einheitlichen Standards der Studienbefähigung ausgegangen werden kann. Die Absolventen erhalten mit dem Abschluss der Fachhochschulreife das Recht, als Polizeianwärterinnen und -anwärter das Studium an der FHöV, Studienrichtung Polizeivollzugsdienst, aufzunehmen. Bewerber, die die Abschlussprüfung zur Fachhochschulreife nicht bestehen, können konsequenterweise nicht in den Polizeivollzugsdienst übernommen werden, ansonsten bestünde die Tendenz, faktisch einen neuen mittleren Dienst einzuführen.

Eine Alternative hierzu könnte darin bestehen, Realschulabsolventen in einem Auswahlverfahren auszuwählen und ihnen eine Einstellungszusage für den gehobenen Polizeivollzugsdienst für den Fall zu geben, dass sie eigenverantwortlich an einer allgemeinbildenden Schule das Fachabitur erwerben. Ein derartiges Modell wird in Rheinland-Pfalz praktiziert. Es ist kostengünstiger und kann maßgeblich zur Motivation der Realschüler beitragen.“

Der Senat darf hier nicht länger die Augen vor der Realität verschließen. Um die Zukunftsfähigkeit der Polizei Hamburg langfristig zu sichern und die Attraktivität des Polizeiberufs nachhaltig zu steigern, ist eine eingehende Prüfung der zweigeteilten Laufbahn sowie der Überleitung der jetzigen Polizeibeamten des „mittleren Dienstes“ unerlässlich.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Möglichkeit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei Hamburg eingehend zu prüfen und dabei Optionen für den Zugang von Bewerbern ohne Abitur und Fachhochschulreife aufzuzeigen sowie einen Vorschlag für die Überleitung der Beamten, die sich noch im „mittleren Dienst“ befinden, zu unterbreiten;
2. die Kosten einer möglichen Umstrukturierung zu ermitteln;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2022 zu berichten.